

Grieskirchen, 21. März 2022

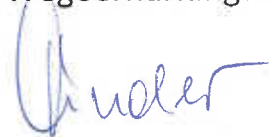
Betreff: Entwurf **Rechnungsabschluss** Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel für das Haushaltsjahr **2021**; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des **Rechnungsabschlusses 2021** des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 5. April 2022, in der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel unter www.wev-ooe.at/hv abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Wegeerhaltungsverband Grieskirchen eingebracht werden.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel



Konrad Binder, Bürgermeister

Angeschlagen: 21.03.2022

Abgenommen: 05.04.2022